

Referent: Michael Utiger

Reglement über die Bildungseinrichtungen, Genehmigung Änderungen

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2023 die neue Gemeindeordnung genehmigt. Das Reglement über die Bildungseinrichtungen regelt unter anderem das Wahlverfahren der Bildungskommission und muss aufgrund des Beschlusses der Gemeindeversammlung angepasst werden. Die Bildungskommission und der Gemeinderat haben dies zum Anlass genommen, das ganze Reglement zu prüfen und zu überarbeiten.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Der Kindergarten gehört gemäss heutigem Recht zur Volksschule (Art. 3 und Art. 21 Abs. 3)
- Das Schulmodell der Sekundarstufe I war bis anhin im Reglement festgelegt. Jede Änderung des Schulmodells führt zu einer Anpassung des Reglements. Neu ist geregelt, dass der Gemeinderat das Schulmodell festlegt (Art. 5, Art. 9 Abs. 3, Art. 11)
- Wahl der Bildungskommission wird gemäss genehmigter Gemeindeordnung angepasst.
 - o Die Gemeindeversammlung wählt die Mitglieder, mit Ausnahme des Mitglieds, welches vom Elternrat vorgeschlagen wird (Art. 9).
 - o Die Selektionierung der Mitglieder mittels Anforderungsprofil ist nicht möglich (Art. 11 Abs. 3 und Löschung Art. 16).
- Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Fachstelle Familienfragen frühe Kindheit (Art. 29 Abs. 2)
- Bis anhin war geregelt, dass der schulärztliche sowie schulzahnärztliche Dienst durch Ärzte bzw. Zahnärzte von Moosseedorf besorgt wird. Aufgrund des Ärztemangels wird diese Einschränkung gestrichen und die Organisation gemäss kantonalen Vorschriften an die Bildungskommission delegiert (Art. 33 und Art. 34)
- Schaffung der Möglichkeit, dass Eltern mit bescheidenem Einkommen und Vermögen auf Gesuch hin einen Beitrag an die Behandlungskosten beim schulzahnärztlichen Dienst erhalten (Art. 34 Abs. 3)
- Anpassung der Artikel auf neue gesetzliche Grundlagen
- Korrekturen Rechtschreibfehler

Inkrafttreten

Das Reglement tritt per 1. August 2024 in Kraft.

Antrag

Die Bildungskommission und der Gemeinderat beantragen einstimmig:

1. Die Änderungen im Reglement über die Bildungseinrichtungen zu genehmigen.